

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 22.03.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:34 Uhr bis 18:31 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), bis 18:31 Uhr
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), bis 18:31 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünschler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Knöchel
Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Frau Hintz
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Finanzen und Personal
Dr. Judith Marquardt	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Katharina Brederlow	Beigeordnete Kultur und Sport
Jens Kreisel	Beigeordnete Bildung und Soziales
Corinna Wolff	Betriebsleiter Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Martin Heinz	Fachbereichsleiterin Finanzen
Tobias Teschner	Fachbereichsleiter Immobilien
Andrea Simon	Fachbereichsleiter Sicherheit
Yvonne Merker	Controllerin GB IV Protokollführerin

Gäste:

Stefan Voß	Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Dr. Bertram Thieme	Dorint Charlottenhof Halle (Saale)
Dr. Heinrich Wahlen	HWG Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH

Entschuldigt fehlten:

Swen Knöchel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Fritz zur Abbildung kommunalpolitischer Interessen in
Gebührensatzungen**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Herr Fritz erkundigte sich zur Abbildung kommunalpolitischer Interessen in Gebührensatzungen der Stadtverwaltung Halle (Saale). Im Jahr 2011 wurde der Verlängerungsvertrag über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale) im Stadtrat beschlossen. In der Vorberatung im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde der Vorlage einstimmig zugestimmt. Im Finanzausschuss stellte Herr Dr. Meerheim einen Änderungsantrag zum § 9 (2):

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der § 9 (2) wird wie folgt geändert:

(2) Diese Entgelte (Einzelselbstkostenfestpreise) haben den jeweils geltenden preisrechtlichen Vorschriften zu entsprechen. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind dies die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (BAnz. Nr. 244) – VO PR 30/53 -, in der jeweils geltenden Fassung und die Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten – LSP – (Anlage zur VO PR 30/53)- Hierbei wird für die kalkulatorische Verzinsung ein Zinssatz von 6,0 v. H. und ein kalkulatorischer Gewinn- und Wagniszuschlag i. H. v. ~~3,75%~~ **4 %** der vorkalkulatorisch ermittelten Selbstkostenfestpreise zugrunde gelegt.

Diesem Änderungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt, der geänderten Vorlage einstimmig.

Herr Fritz wollte wissen, warum Herr Dr. Meerheim diesen Änderungsantrag eingebracht hat.

Darauf sagte **Herr Dr. Meerheim**, dass er auf Grund der langen Zeitspanne keine Aussage treffen kann. Er wird sich um eine zwischenzeitliche Beantwortung bemühen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Dr. Meerheim**.

Herr Dr. Meerheim stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Meerheim informierte, dass die Dringlichkeitsvorlage

Einführung eines landesweit agierenden Intensivtransportwagens (ITW) im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis

nicht behandelt werden sollte, da der zuständige Fachausschuss (Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten) diese nicht beraten hat.

Herr Teschner erklärte, dass die Stadt momentan keinen Intensivtransportwagen besitzt; die Verwaltung avisiert aktuell einen Leistungsbeginn ab 01.06.2016.

Herr Scholtyssek sagte, dass die Vorlage nach Aussage von Frau Ernst im heutigen Ausschuss abgestimmt werden soll. Eine Sondersitzung für den Fachausschuss wird nicht angestrebt.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Dringlichkeitsvorlage zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit einstimmig zugestimmt

Herr Cierpinski bat um Vertagung der folgenden Tagesordnungspunkte:

- 6.3. Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01317
- 6.3.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV
Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01564
- 6.3.2. Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr. VI/2015/01317
Vorlage: VI/2015/01579
- 6.3.3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01632
- 6.3.4. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01693
- 6.3.5. Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners Martin Bauersfeld der Fraktion MitBÜRGER-NEUES FORUM zum Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2015/01568

Er begründete die Vertagung damit, dass der zuständige Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung das aktuell vorliegende

Wirtschaftsförderungskonzept nicht kennt. Mit dem Vorsitzenden des betroffenen Ausschusses, Herrn Häder, soll geklärt werden, ob eine erneute Beratung gewünscht ist.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung zur Vertagung der Beschlussvorlage sowie den dazugehörigen Änderungsanträgen.

Abstimmungsergebnis Vertagung: **mehrheitlich zugestimmt**
7 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

Des Weiteren sagte **Herr Dr. Meerheim**, dass durch die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM eine aktuelle Stunde zum Thema „Hotelneubau am Riebeckplatz“ beantragt wurde. Dementsprechend wurden geeignete Vertreter für eine Anhörung eingeladen. In dem Zuge bat **Herr Dr. Meerheim** um Rederecht für Herrn Voß, Herrn Dr. Thieme sowie Herrn Dr. Wahlen.

Abstimmungsergebnis Erteilung Rederecht: **einstimmig zugestimmt**

Abschließend erklärte **Herr Dr. Meerheim**, dass wegen der sachlichen Richtigkeit zuerst der Punkt 6.2, danach der Punkt 6.1, abgestimmt werden müssen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Aktuelle Stunde zum Thema "Hotelneubau am Riebeckplatz"
4. Genehmigung der Niederschriften vom 26.11.2015, 16.02.2016
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
- 6.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014/2015 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VI/2016/01714
- 6.1. Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2014/2015
Vorlage: VI/2016/01713
- 6.3. Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01317 *vertagt*
- 6.3.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01564 *vertagt*

- 6.3.2. Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr. VI/2015/01317
Vorlage: VI/2015/01579 *vertagt*
- 6.3.3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01632 *vertagt*
- 6.3.4. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01693 *vertagt*
- 6.3.5. Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners Martin Bauersfeld der Fraktion Mit-BÜRGER-NEUES FORUM zum Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2015/01568 *vertagt*
- 6.4. Bürgerhaushalt Vorschlag B-164 Verzicht auf Pflasterung bei Radwegerneuerungen
Vorlage: VI/2015/01489
- 6.5. Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept
Vorlage: VI/2014/12704
- 6.5.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept (Vorlagen-Nr. V/2014/12704)
Vorlage: VI/2016/01771
- 6.6. Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01611
- 6.6.1. Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611)
Vorlage: VI/2016/01728
- 6.6.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nr.: VI/2016/01611)
Vorlage: VI/2016/01783
- 6.7. Einführung eines landesweit agierenden Intensivtransportwagens (ITW) im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01584
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Information des Stadtrates zu den Plänen des Intensivtransportes
Vorlage: VI/2016/01592
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Mitteilungen
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

zu 3 Aktuelle Stunde zum Thema "Hotelneubau am Riebeckplatz"

Herr Wolter erläuterte den Grund für die Beantragung der aktuellen Stunde zum Thema „Hotelneubau am Riebeckplatz“. Das Vorhaben trägt Eingriffe in die städtebauliche Entwicklung und lokale Wirtschaft mit sich. Die Stadträtinnen und Stadträte sollen durch die Diskussion über die Argumente und Absichten der eingeladenen anwesenden Gesprächspartner aufgeklärt werden.

Herr Dr. Thieme erklärte, dass er sich als Vertreter seiner Branche sieht. Er hat einen offenen Brief an den Oberbürgermeister verfasst. Er sprach sich für eine Sicherung des Hotelmarktes in Halle aus. Weiter wies er darauf hin, dass viele Hotels in dritter und vierter Generation in Betreiberhand sind. Das Dorint Hotel befindet sich in vierter Betreiberstruktur, informierte er.

Die Zahlen aus diversen Presseartikeln sind nicht korrekt, diese stellen nur einen Teil der Wahrheit dar und zeigen nur einen Blick auf die Bettenbelegung, sagte er. Ebenfalls ist es nicht richtig, dass es in der Innenstadt nur wenige Hotels gibt.

Herr Dr. Thieme führte weiter aus, dass das Maritim Hotel aus wirtschaftlicher Not heraus nicht mehr besteht. Dieses schließt aber eine Neuaufnahme des Hotelbetriebes nicht aus.

Weiter verwies er auf die vier großen Hotels am Stadtrand. Durch diese gibt es eine negative Preisentwicklung in der Innenstadt, da die Hotels ebenfalls ihre Betten belegen müssen. Die Hotels werden statistisch nicht für Halle erfasst, da diese dem Saalekreis angerechnet werden. Somit entsteht ein komplett verzerrtes Bild für Halle.

Herr Voß teilte mit, dass es in Halle drei Veranstaltungszentren, 20 Tagungshotels und 16 Special Locations gibt. Dass das Maritim Hotel nicht mehr als solches existiert, macht sich bemerkbar.

Weiter informierte er, dass sich die Zahl der Übernachtungsgäste prozentual wie folgt ergibt: 53 % Geschäftsreisende, 19 % Touristen, 15 % Kongressteilnehmer und 13 % Gruppenreisende.

Über 75 % der Veranstaltungen haben weniger als 100 Teilnehmer und nur 1 % mit über 1.000 Teilnehmern. Dadurch, dass einige Großveranstaltungen verlustig gegangen sind (bspw. Deutscher Ärztetag), ist die Bettenauslastung in den Hotels eher gering; die Gäste weichen auf kleinere Unterkünfte aus.

Im Vergleich zum Jahr 2000 mit 251.675 Übernachtungen liegt Halle in 2016 bei 405.250 Übernachtungen, bei gleicher Hotelanzahl bzw. ein Hotel weniger. Im bundesdeutschen Kontext aller Mittelstädte liegt Halle nach Aachen und Mainz auf Platz drei von 20 Städten.

Aktuell liegt die Auslastung der halleschen Hotels bei 41 %, allerdings sinkt die Rate seit Monaten massiv ab. Das lässt für das laufende Jahr eindeutig darauf schließen, dass die

Stadt einen Minustourismus aufweist. Die lässt sich darauf zurückführen, da es zu kleine Unterkünfte und kein großes Tagungszentrum mehr gibt.

Herr Dr. Wahlen erklärte, dass es die Idee gibt, am Riebeckplatz ein neues Hotel zu errichten. Geplant ist ein 3 Sterne Plus Hotel (Holiday Inn Express) am oberen Ende der Leipziger Straße. Im Herbst 2018 sollte die Baumaßnahme abgeschlossen sein. Von der Verwaltung wurde deutlich gemacht, dass das Baurecht an dieser Stelle erreichbar ist, sagte er weiter. Derzeit wird an der Genehmigungsplanung gearbeitet; diese sollte diesen Sommer abgeschlossen sein.

Herr Wolter erkundigte sich über das Verhältnis zwischen Bauherr und Betreiber und über die Verhältnismäßigkeit zu den Nachbargrundstücken.

Darauf antwortete **Herr Dr. Wahlen**, dass nach § 34 BauGB eine Planung vorgelegt wird, welche sich nach Art und Maß in die umliegende Bebauung einordnen wird. Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) ist der Grundstückseigentümer und Investor und schließt mit dem Betreiber einen auf 20 Jahre laufenden Pachtvertrag (mit 2 x 5 Jahren Option).

Herr Wolter fragte Herrn Dr. Thieme, warum dieser auf das Vorhaben der HWG mit dem offenen Brief reagiert hat, aber nicht auf den damaligen Hotelneubau an der Spitze. **Herr Dr. Thieme** erklärte, dass dieses Hotel preislich auf einem günstigen Niveau liegt und somit außer Konkurrenz zur oberen Klasse liegt. Dass aber das Hotel am Riebeckplatz zusätzlich entsteht und in der unmittelbaren Umgebung liegt, sieht er als kritisch an. **Herr Dr. Thieme** mahnte, dass viele Hotels unter Zwangsverwaltung stehen, weil die Refinanzierung gescheitert ist.

Herr Aldag wollte von Herrn Dr. Wahlen wissen, was die HWG veranlasst hat ins Hotelgewerbe einzusteigen und wie er den Standort für ein 3 Sterne Hotel einschätzt.

Darauf erklärte **Herr Dr. Wahlen**, dass das Hotel am Schaufenster zum Riebeckplatz liegen wird. Die Idee zum Neubau ist mit der Schließung des Maritims aufgekommen. Es wurde sich die Frage gestellt, ob der Wegfall von Betten eine Nachfrage hervorruft. Diese Frage wurde zur ExpoReal mitgenommen, um Diskussionen mit Hotelbetreibern zu führen. Keiner von den Befragten hat an dem Standort Riebeckplatz gezweifelt.

Weiter teilte **Herr Dr. Wahlen** mit, dass es sich tatsächlich nicht um ein Kerngeschäft der Wohnungsverwaltung richtet. Diese darf es nur betreiben, wenn sie Gewinne erzielt. Die Investitionskosten werden sich vollumfänglich refinanzieren, sagte er weiter.

Zum Standort erklärte er, dass sich dieser gut für ein Businesshotel eignet. Das Hotel würde in Bahnhofsnähe und nah am Ortseingang liegen.

Herr Dr. Meerheim bedankte sich für die Ausführungen der Gäste und schloss die aktuelle Stunde, da es keine weiteren Fragen gab.

zu 4 Genehmigung der Niederschriften vom 26.11.2015, 16.02.2016

Es gab keine Einwände gegen die Niederschriften vom 26.11.2015 und 16.02.2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim verwies auf den öffentlichen Aushang der in nicht öffentlicher Sitzung am 16.02.2016 gefassten Beschlüsse vor der Beratungstür.

zu 3.1 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VI/2016/01609

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Henschke & Partner GbR aus Halle (Saale) wird zum Abschlussprüfer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2015 bestellt.

zu 3.2 Wirtschaftsplan 2016 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: VI/2016/01606

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 2. Dezember 2015 zu folgendem Beschluss:

1. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2016 gemäß der Anlage 1.
2. Maßnahmen, die mit Fördermitteln geplant sind, stehen unter der Maßgabe der Bewilligung dieser Förderung. Sollten diese Mittel nicht wie vorgesehen zur Verfügung gestellt werden, ist über die Durchführung der Maßnahmen erneut zu beraten.
3. Der geplante projektbezogene Erfolgsanteil wird für die Finanzierung der in Anlage 2 dargestellten und durch den Verkehrsausschuss befürworteten Aufgaben/Projekte 2016 genutzt. Wenn die geplante Finanzierung der für 2016 mit Bonusmitteln geplanten Projekte nicht zustande kommt (Fördermittel, Beteiligung Dritter), wird über die Finanzierung und eine mögliche volle Ausschöpfung des projektbezogenen Erfolgsanteils erneut diskutiert werden. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass die Verwendung den tatsächlich zur Verfügung stehenden Betrag nicht überschreitet.
4. Die Gesellschafterversammlung nimmt die mittelfristige Planung zur Kenntnis.

zu 3.3 Unbefristete Niederschlagungen
Vorlage: VI/2015/01578

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) § 6 Abs. 4 Nr. 3.

1. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 1995-1998, sowie Nebenforderungen in Höhe von 166.654,54 €.
2. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 1991-1993, sowie Nebenforderungen in Höhe von 68.324,71 €.
3. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2002-2003, sowie Nebenforderungen in Höhe von 56.604,50 €.
4. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 1999-2001 und 2003-2004, sowie Nebenforderungen in Höhe von 101.613,69 €.
5. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 1999-2001, sowie Nebenforderungen in Höhe von 155.224,61 €.

zu 3.5 Tausch städtischer Grundstücke
Vorlage: VI/2015/01563

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt

1. den Tausch städtischer Grundstücke mit solchen der HWG mbH für die Herstellung künftiger Grünflächen, Fußwegeflächen und Verkehrsflächen im Areal „Am Steg“
zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen sowie
2. die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2016 für Tauschverträge in Höhe von 591.900,00 € aus dem PSP-Element 8.11126002.735/78210000. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Tauschverträgen in Höhe von 439.500 EUR auf dem PSP-Element 8.11126002.770/68210000. Die Deckung des Fehlbetrags (Minderauszahlungen) erfolgt aus dem PSP-Element 8.111260001.771/7821000.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2014/2015 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VI/2016/01714**

Herr Dr. Meerheim erkundigte sich, warum diese Vorlage und die unter dem Tagesordnungspunkt 6.1, getrennt vorgelegt wurden. Dies wurde damit begründet, dass die

Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates zusätzlich zum Finanzausschuss durch den Stadtrat bestätigt werden muss. Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Beschluss durch den Finanzausschuss ausreichend.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014/2015 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 20. November 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	1.935.257,22 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	30.446.448,20 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**zu 6.1 Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2014/2015
Vorlage: VI/2016/01713**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

gemäß § 33 KVG LSA vom Mitwirkungsverbot betroffenes Mitglied: Frau Dr. Wünscher

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

3. Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska, wird für das Geschäftsjahr 2014/2015 Entlastung erteilt.

Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Stefan Schanne, wird für die Zeit vom 26. Juni 2015 bis zum 31. Juli 2015 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2014/2015 Entlastung erteilt.

**zu 6.4 Bürgerhaushalt Vorschlag B-164 Verzicht auf Pflasterung bei Radwegerneuerungen
Vorlage: VI/2015/01489**

Herr Aldag merkte an, dass der Bürgervorschlag aus dem Jahr 2014 stammt. Er wollte wissen, warum dieser erst jetzt umgesetzt werden soll.

Herr Stäglin erklärte, dass dies ein Versehen der Verwaltung war und nun nachgeholt wurde. Ein Dissens zum Bürger besteht nicht, sagte er weiter. Im Altstadtbereich gibt es bestimmte Anforderungen, die eingehalten werden müssen. Beispielsweise ist eine Asphaltdecke teilweise als Standard angesehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den Bürgervorschlag nicht weiter zu verfolgen, da die Herstellung von Radwegen in der Stadt Halle (Saale) unter der Beachtung gestalterischer und bautechnischer Aspekte in der Regel bereits mit einer Asphaltoberfläche erfolgt.
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 6.5 Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept
Vorlage: V/2014/12704**

**zu 6.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen
Klimaschutzkonzept (Vorlagen-Nr. V/2014/12704)
Vorlage: VI/2016/01771**

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung des Änderungsantrages sowie der Beschlussvorlage.

**zu 6.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen
Klimaschutzkonzept (Vorlagen-Nr. V/2014/12704)
Vorlage: VI/2016/01771**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgenden Wortlaut:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Einzelmaßnahmen gemäß dem aus dem Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept entwickelten Umsetzungsplan der Stadt Halle (Saale).
2. **Die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle erhalten die Möglichkeit, künftig eine/n Vertreter*in zur Mitarbeit in die Steuerungsgruppe „Klimaschutz in Halle (Saale)“ zu entsenden.**
3. **Dem Stadtrat Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten ist jährlich in einer Informationsvorlage über umzusetzende bzw. umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen und den Grad der Zielerfüllung zu berichten.**
4. Eine Fortschreibung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes erfolgt wie im Rahmen der Beschlussfassung im Februar 2013 vorgesehen im Jahr 2018.

zu 6.5 **Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept**
Vorlage: V/2014/12704

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Einzelmaßnahmen gemäß dem aus dem Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept entwickelten Umsetzungsplan der Stadt Halle (Saale).

zu 6.6 **Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015**
Vorlage: VI/2016/01611

zu 6.6.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611)**
Vorlage: VI/2016/01728

zu 6.6.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nr.: VI/2016/01611)**
Vorlage: VI/2016/01783

Herr Krause zeigte sich verwundert über die Änderungsanträge und die Diskussionen im Eigenbetriebsausschuss Kindertagesstätten. Der ursprüngliche Gedanke richtete sich an die Eltern, welche auf Grund der Streikmaßnahmen ihren Kindern eine zusätzliche Betreuung

zukommen lassen mussten. Wenn Eltern mit zwei Kindern dabei sein sollten, verschiebt sich die Verhältnismäßigkeit. Des Weiteren merkte er an, dass es keinen Rechtsanspruch für eine Kostenerstattung gibt. Er riet davon ab, den Änderungsanträgen zuzustimmen.

Herr Aldag stimmte Herrn Krause zu. Wenn der Vorschlag der Verwaltung angenommen wird, würde er seinen Änderungsantrag zurückziehen.

Auch **Herr Wolter** pflichtete Herrn Krause bei. Er wollte wissen, ob es sich tatsächlich nur um städtische Einrichtungen handelt. Dies bestätigte **Herr Geier**. **Frau Brederlow** ergänzte, dass es Einrichtungen der Stadtverwaltung sind, nicht zu verwechseln mit jenen im Stadtgebiet.

Herr Scholtyssek hinterfragte den Aufwand, welcher für die Berechnung erforderlich ist (Welche Betreuungsstufe hat das Kind, gibt es eine Geschwisterkinderermäßigung, wer zahlt die Beiträge?). Die Kindertagesstätten müssten aufwendig Listen ausfüllen, worin erkenntlich ist, welche Kinder wann und aus welchem Grund gefehlt haben (Urlaub, Krankheit, Streik etc.). Dieses Verfahren steht nicht im Verhältnis zum Nutzen, sagte er weiter. Es gab Gespräche mit Elternvertreter, welche eine individuelle Rückerstattung für nicht sinnvoll halten. Der Eigenbetriebsausschuss Kindertagesstätten hatte dem Änderungsantrag zugestimmt. Die Gelder sollten den Kindern zu Gute kommen, indem beispielsweise neue Spielzeuge oder Einrichtungsgegenstände gekauft werden.

Frau Plath bekräftigte die Aussagen von Herrn Scholtyssek. Sie kann sich nicht vorstellen, dass es bei diesem Kompromiss Gegenwehr von den Eltern geben wird.

Für eine Rückerstattung der Kostenbeiträge gibt es keinen Rechtsanspruch, mahnte **Herr Dr. Meerheim**. Ein Streik im öffentlichen Dienst ist nichts Ungewöhnliches. Auch er bemängelte den unnötig hohen Verwaltungsaufwand. Weiter sagte er, dass das Verfahren gerichtsnotorisch sein muss. Er sprach sich für eine Ausreichung der Mittel an die Kindertagesstätten zur eigenen Verwendung aus.

Herr Krause beanstandete, dass den Eltern gegenüber eine gewisse Erwartungshaltung geweckt wurde, dass es Erstattungen geben wird. Mit den Änderungsanträgen würde man Neuerungen in der Rechtlichkeit schaffen. Er sagte, dass es ein nicht zu unterschätzendes Verfahren darstellen wird und er zweifelte an der Rechtmäßigkeit einer pauschalen Ausreichung der Mittel an die einzelnen Einrichtungen.

Herr Dr. Meerheim widersprach dem; der Eigenbetrieb für Kindertagesstätten (EB Kita) muss mit der Haushaltsplanung im Zuge des Jahresabschlusses Rückstellungen bilden.

Daraufhin erklärte **Frau Brederlow**, dass es tatsächlich keinen Rechtsanspruch für die Bescheidung der vorliegenden Anträge gibt, dies sieht die Kostenbeitragssatzung nicht vor. Wenn es in dieser Satzung geregelt werden sollte, wäre die Erstattung kein Problem. Die Verwaltung soll nun eine Entscheidung für den Stadtrat herbeiführen. Weiter sagte sie, dass der Aufwand geprüft werden muss und es muss gegebenenfalls für den Landesrechnungshof nachprüfbar sein. Sie stellte klar, dass die Mittel für eine Erstattung im EB Kita nicht vorhanden sind. Durch den Tarifabschluss wird es zu Mehrausgaben im Wirtschaftsplan 2015 in Höhe von ca. 750.000 EUR kommen. **Frau Brederlow** wies darauf hin, dass Streikmaßnahmen angekündigt werden, aber welche konkrete Kindertagesstätte betroffen ist, wird kurzfristig mitgeteilt.

Herr Wolter teilte mit, dass kein Mitglied seiner Fraktion im Eigenbetriebsausschuss Kindertagesstätten vertreten ist. Die Vorberatungen bzw. die Ergebnisse daraus, sind ihm nicht bekannt. Es wäre wünschenswert, dass die Informationen aus den Ausschüssen heraus an die nicht vertretenen Mitglieder geleitet werden. Er fragte, wie die 83.000 EUR

berechnet wurden.

Die möglicherweise zu erstattenden Mittel wurden durch den EB Kita berechnet, antwortete **Frau Brederlow**. Als Grundlage zur Bemessung wurde mit 100 % gerechnet, d. h. wenn alle Eltern einen Antrag stellen würden. Dies bestätigte **Herr Kreisel**.

Herr Scholtyssek erklärte, dass er davon ausgeht, dass der EB Kita die 83.000 EUR seriös kalkuliert hat.

Herr Geier informierte, dass er mit ca. 700 Antragsstellern rechnet.

Frau Plath sagte, dass das größte Problem darin lag, dass die Eltern entweder zu Hause bleiben mussten oder eine Ersatzbetreuung organisiert werden musste. Mit der Vorlage würde man auch keine Gerechtigkeit schaffen.

Herr Dr. Meerheim führte aus, dass durch das Verfahren ein Präzedenzfall geschaffen werden würde für eventuell zukünftige Streikausfälle.

Den Änderungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befand **Herr Scholtyssek** für nicht zielführend. Wenn die Mittel den jeweiligen Kindertagesstätten zu Gute kommen sollen, muss man die genaue Höhe der Spende kennen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung des Änderungsantrages unter dem Tagesordnungspunkt 6.1.1, welchem mehrheitlich zugestimmt wurde. Aus diesem Grund, erklärte **Herr Aldag** den Antrag seiner Fraktion für erledigt.

Abschließend rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der Beschlussvorlage auf, welcher mehrheitlich zugestimmt wurde.

zu 6.6.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611) Vorlage: VI/2016/01728

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen**
7 Ja Stimmen
4 Nein Stimmen

Beschlussempfehlung:

Der selbst gezahlte anteilige Elternbeitrag aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes im Zusammenhang mit den Tarifaueinandersetzungen 2015 wird anteilig auf die vom Streik betroffenen kommunalen Kindertageseinrichtungen verteilt. **Die Entscheidung zur konkreten Verwendung der Mittel obliegt den jeweiligen Einrichtungen im Einvernehmen mit der Elternvertretung.**

zu 6.6.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016
wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im
Jahr 2015“ (Vorlagen-Nr.: VI/2016/01611)
Vorlage: VI/2016/01783**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussempfehlung:

Beschlussvorschlag 1 wird wie folgt ergänzt:

Wenn Eltern auf eine Kostenerstattung verzichten, sollen diese finanziellen Mittel der jeweiligen Einrichtung zugutekommen.

zu 6.6 **Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen
Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr
2015
Vorlage: VI/2016/01611**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt mit Änderungen**
7 Ja Stimmen
4 Nein Stimmen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der selbst gezahlte anteilige Elternbeitrag wird erstattet, aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten im Zusammenhang mit den Tarifauseinandersetzungen 2015.
2. Die Erstattung des Elternbeitrages bei Inanspruchnahme einer städtischen Notbetreuung ist ausgeschlossen.
3. Die Erstattung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag; dieser ist innerhalb von acht Wochen nach Beschlussfassung im Stadtrat zu stellen.
4. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten wird beauftragt, das notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen.

**zu 6.7 Einführung eines landesweit agierenden Intensivtransportwagens (ITW) im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01584**

Herr Teschner führte in die Beschlussvorlage ein. Ein Intensivtransportwagen ist mit einem Rettungswagen nicht vergleichbar; des Weiteren würde dieser nicht nur in Halle eingesetzt werden. Die Krankenkassen haben ebenfalls den Bedarf in Halle erkannt. Weiter sagte er, dass es vom Deckungsträger die Zusage zur Begleichung der Mittel gibt. Geplant ist eine 18-monatige Pilotphase. Wenn ein Erfolg zu verzeichnen ist, wird das Projekt weiterverfolgt.

Herr Krause wollte wissen, ob es Nachteile geben wird, wenn die Pilotphase während der verstärkten Bautätigkeit (inkl. Stau etc.) in der Stadt durchgeführt wird. Darauf erklärte **Herr Teschner**, dass dies nicht maßgeblich sein wird. Der Wagen dient ebenfalls zur Unterstützung der Luftrettung.

Herr Dr. Meerheim erkundigte sich nach den Kosten, falls es ein negatives Fazit geben sollte. **Herr Teschner** sagte, dass für den Wagen in dem Fall noch der Buchwert vorhanden ist. Die Kostenträger signalisierten bereits, dass sie bereit sind das Risiko zu tragen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Den Kauf eines Intensivtransportwagens (ITW) aus dem Rettungsdienstbereich des Landkreises Mansfeld-Südharz zum Buchwert von 274.585,88 €, mit Stand 31.12.2015.
2. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis.
3. Die Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren.
4. Die außerplanmäßigen Erträge und Aufwendungen für den Kalkulationszeitraum von 12 Monaten im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12702 – Intensivtransportwagen (Neuanlegung)

Als Leistungsbeginn ist der 01.04.2016 avisiert, daher fallen außerplanmäßige Ausgaben in 2016 nur für 9 Monate an, die restlichen Kosten sollen regulär in den Planansatz 2017 einfließen (Leistungszeitraum unterjährig – jahresübergreifend).

Aufwendungen 2016 (April – Dezember):	376.028 €
Aufwendungen 2017 (Januar – März):	125.343 €

In den Sachkontengruppen:
50* Personalaufwendungen
Im Jahr 2016: 294.773 €
Im Jahr 2017: 98.258 €

52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Im Jahr 2016: 48.112 €
Im Jahr 2017: 16.038 €

54* Sonstige ordentliche Aufwendungen
Im Jahr 2016: 799 €
Im Jahr 2017: 266 €

57* bilanzielle Abschreibungen.
Im Jahr 2016: 32.344 €
Im Jahr 2017: 10.781 €

Die Deckung erfolgt aus den Erträgen von Entgelten und Gebühren für in Anspruch genommene ITW-Leistungen (Sachkontengruppe 4* öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Erträge 2016 (April – Dezember):	376.635 €
Erträge 2017 (Januar – März):	125.545 €

5. Die außerplanmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen für den Kalkulationszeitraum von 12 Monaten im Finanzhaushalt (Finanzstellengruppe: 16_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL S. 250)).

Auszahlungen 2016 (April – Dezember):	343.684 €
Auszahlungen 2017 (Januar – März):	114.561 €

In den Finanzpositionsgruppen
70* Personalauszahlungen
Im Jahr 2016: 294.773 €
Im Jahr 2017: 98.257 €

74* bis sonstige Auszahlungen
Im Jahr 2016: 48.911 €
Im Jahr 2017: 16.304 €

Die Deckung erfolgt aus Einzahlungen von Entgelten und Gebühren für in Anspruch genommene ITW-Leistungen (Finanzpositionsgruppe 63.* öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Einzahlungen 2016 (April – Dezember):	376.635 €
Einzahlungen 2017 (Januar – März):	125.545 €

6. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, nach dem dieser Vorlage beigefügtem Muster, Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Landkreisen sowie kreisfreien Städten im Land Sachsen-Anhalt zur Übernahme von Rettungsdienstleistungen mittels ITW zur Beschlussfassung vorzubereiten.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Information des Stadtrates zu den Plänen des Intensivtransportes Vorlage: VI/2016/01592

Herr Scholtyssek zog seinen Antrag zurück, da die Verwaltung die Vorlage unter dem Tagesordnungspunkt 6.7 eingebracht hat.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtrat umgehend und vollständig über die Planungen zu Patienten-Intensivtransporten bzw. zur Einrichtung eines Zentrums für die Koordinierung landesweiter Intensivtransporte in Halle zu informieren. Dazu zählen Verhandlungsergebnisse mit Kostenträgern des Rettungsdienstes, geplante Einsatzzahlen, das Stationierungskonzept etc.

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Information zur geplanten Bewerbung für das EU-Programm „Urban Innovative Actions“

Herr Stäglin informierte über die geplante Bewerbung für das EU-Programm „Urban Innovative Actions“. Aus diesem Grund wird eine Dringlichkeitsvorlage für den Stadtrat am 30.03.2016 erarbeitet.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 11 **Anregungen**

Es gab keine Anregungen und **Herr Dr. Meerheim** beendete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

In dem Zuge übergab er den Vorsitz an Herrn Cierpinski.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Yvonne Merker
Protokollführerin